|  |  |
| --- | --- |
| Die Grafik "file:///Z:/Verschiedenes/BAG_Logo.jpg" kann nicht angezeigt werden, weil sie Fehler enthält. | Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe vonMenschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. BAG SELBSTHILFE Kirchfeldstr. 14940215 DüsseldorfTel. 0211/31006-0Fax. 0211/31006-48 |

**Stellungnahme der**

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE**

**von Menschen mit Behinderung,**

**chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.**

**(BAG SELBSTHILFE)**

**zum**

Verordnungsentwurf

des Bundesministeriums für Gesundheit

Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung

Als Dachverband von 123 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und deren Angehörigen sowie von 12 Landesarbeitsgemeinschaften **protestiert die BAG SELBSTHILFE nachdrücklich dagegen**, dass Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen und ihre Angehörigen außerhalb von stationären Einrichtungen keine kostenlosen anlasslosen Bürgertests mehr bekommen sollen. Mit Empörung nehmen wir zur Kenntnis, dass auch Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf keinen Anspruch mehr auf Bürgertests haben- trotz des immer wieder postulierten Narrativs eines Schutzes der vulnerablen Personengruppen.

**Denn Betroffene mit Immunschwächen oder Krebserkrankungen, bei denen die Impfung keinen oder geringen Schutz bietet, haben noch nicht einmal mit Eigenbeteiligung von 3 € einen Anspruch auf Bürgertestung**; nur ihre Angehörigen haben – mit entsprechendem Eigenanteil von 3 €– einen solchen Anspruch nach § 4a Abs. 1 Nr. 6.

Dies bedeutet, dass nunmehr bspw. Menschen mit Organtransplantation- wenn sie nicht zu einer Veranstaltung müssen - ihre anlasslosen Tests komplett selbst bezahlen müssen- im Gegensatz zu Menschen, die etwa zu einer Party in Innenräumen gehen**. Dies ist aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE nicht mehr nachvollziehbar**, zumal gerade die Menschen mit einer Immunschwäche darauf angewiesen sind, dass ihre Infektion zur frühzeitigen Einleitung einer Therapie schnell festgestellt wird. Antikörpertherapien und ggf. Paxlovid sollten nämlich i.d.R. innerhalb der ersten 5 Tage nach Auftreten der Symptome gegeben werden, um eine Wirkung zu entfalten. Und die Organisation dieser Therapien und die vorherige Testung bei Vertragsärzten funktioniert in der Praxis leider auch nicht immer ohne Probleme.

Düsseldorf/Berlin, 27.06.2022